

## **Antrag auf Entlassung und was dann ?**

**Beitrag von „CDL“ vom 5. Juli 2020 20:49**

Arbeitslosigkeit "bricht" die PKV nicht, aus der kommst du erst wieder heraus, wenn du ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis mit einem Bruttoeinkommen unter 62.550€ (Stand 2020) eingehst (Zahlen nochmal nachschauen, wenn das relevant wird, da bin ich nicht 100% sicher).